

Verpflichtung auf den Datenschutz

Name des_der Mitarbeitenden

wird als Ehrenamtliche_r mit Aushändigung und unter Hinweis auf das anliegende Merkblatt wie folgt auf das Datengeheimnis gemäß § 26 DSGVO verpflichtet:

- Es ist untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten (Datengeheimnis).
- Das Datengeheimnis besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.
- Verstöße gegen das Datengeheimnis sind Pflichtverletzungen und können rechtliche Konsequenzen haben.

Ort, Datum

Unterschrift des_der Ehrenamtlichen

Ort, Datum

Unterschrift des_der Verantwortlichen des Trägers & Stempel